

MOTION von Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)

betreffend dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes mit folgender Zielrichtung zu unterbreiten: Das System der Grundstückgewinnsteuer ist so auszugestalten, dass Gewinne auf Geschäftsliegenschaften wie ordentliche Unternehmenserträge behandelt werden und demnach mit Aufwendungen verrechenbar sind. Die beim Kanton dadurch anfallenden Mehrerträge sollen zugunsten der Gemeinden eingesetzt werden.

Dr. Lukas Briner
Thomas Isler

Begründung:

Die Grundstückgewinnsteuer als Objektsteuer behandelt heute Geschäftsliegenschaften gleich wie privat genutzte Liegenschaften. Dies hat namentlich in wirtschaftlich angespannten Zeiten zur Folge, dass bei zur Desinvestition und zum Verkauf von Gebäuden und Grundstücken gezwungenen Unternehmungen unter Umständen hohe Grundstückgewinnsteuern anfallen, obwohl die Erfolgsrechnung Verluste ausweist. Die dem Unternehmen dadurch entzogenen Mittel könnten bei der Umstrukturierung und Investition in zukunfts-trächtige Projekte volkswirtschaftlich sinnvoller eingesetzt und damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen dienstbar gemacht werden. Der Kanton St. Gallen wendet dieses System mit Erfolg an (sog. St. Galler Modell). - Da die Grundsteuern im Kanton Zürich allein den Gemeinden zufließen, ist durch flankierende Massnahmen sicherzustellen, dass den Gemeinden im Umfang des ungefähren Mehrertrages bei der Staatssteuer eine Entschädigung oder Entlastung zuteil wird. - In der vorberatenden Kommission für die Revision des Steuergesetzes war die Wünschbarkeit der dualistischen Methode nahezu unbestritten; ebenso klar war aber auch, dass zuerst die Gemeinden für einen solchen Schritt gewonnen werden müssen.